



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Barth und des Amtes Barth,

in Ergänzung zu den bereits am 14. März 2020 beschlossenen 10 Maßnahmen gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus in Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung weitere Maßnahmen beschlossen, die ab dem 18.03.2020 06.00 Uhr umzusetzen sind. Diese Maßnahmen werden demzufolge auch im Amt Barth umgesetzt und die Einhaltung entsprechend kontrolliert.

Die Maßnahmen für Sie im Überblick:

Einzelhandel:

Sämtliche Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht der Aufrechterhaltung des täglichen Lebens dienen, werden ab dem 18.03.2020, 06:00 Uhr geschlossen.

Demnach zu schließen sind:

- stationäre Einzelhandelsgeschäfte für den Handel mit Bekleidung, Möbeln, Kosmetik, Sportartikeln, Spielzeug, Dekoration und Elektronik
- Souvenirshops
- stationärer Einzelhandel mit KfZ, Zweirädern, Wohnmobilen

Dienstleistungsbetriebe und Handwerksbetriebe sowie das Gesundheitshandwerk können ihren Betrieb fortsetzen unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen.

Die Bädderverkaufsordnung ist bis zum 19.04.2020 ausgesetzt und ermöglicht so einen Sonntagsverkauf von 13:00 bis 18:00 Uhr in den Einzelhandelsgeschäften, die von der Schließung nicht betroffen sind, dies sind:

- Einzelhandel für Lebensmittel,
- Wochenmärkte,
- Abhol- und Lieferdienste,
- Getränkemarkte,
- Apotheken,
- Sanitätshäuser,
- Drogerien,
- Tankstellen,
- Banken und Sparkassen,
- Poststellen,
- Frisöre,
- Reinigungen,
- Waschsaloons,
- Zeitungsverkauf,
- Bau- und Gartenbaubedarfsmärkte,
- Tierbedarfsmärkte sowie der Großhandel

Freizeit/Sport/Kinder:

Für den Publikumsverkehr werden ab sofort geschlossen:

- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen,
- Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen,
- Messen, Ausstellungen,
- Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (innen/ außen),
- Spezialmärkte,
- Spielhallen, Spielbanken, Wettannahme-stellen und ähnliche Einrichtungen,
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
- der Sportbetrieb in und auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen,
- Schwimm- und Spaßbäder,
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen,
- sowie **Spielplätze - innen und außen im gesamten Amtsbereich**

Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sind untersagt.

Verboten sind jegliche Zusammenkünfte jedweder Glaubensgemeinschaften in Kirchen, Moscheen, Synagogen, Kapellen und anderswo.

Unaufschiebbare Zusammenkünfte wie Trauungen und Beisetzungen sind in Gegenwart von maximal 20 Personen zulässig.

Die Maßnahmen gelten vom 18. März 2020 06:00 Uhr bis einschließlich 19. April 2020.

INFORMATION: Angesichts der derzeitigen Krisenlage hat das Amt Barth seine Bürgerinformation verstärkt. Sie erreichen sie ab sofort für Anliegen und Fragen, die KEINE Notfälle und KEINE medizinischen Fragen sind, unter den Telefonnummern:

Tel. 038231 37 300 und

Tel. 038231 37 301

zu den Geschäftszeiten des Amtes.

Friedrich-Carl Hellwig

Bürgermeister der Stadt Barth mit der Aufgabe des leitenden
Verwaltungsbeamten des Amtes Barth

Wie verhalte ich mich, wenn ich vermute mich mit dem Corona Virus infiziert zu haben?

Schritt 1:

WICHTIG: Bleiben Sie zuhause! Kontaktieren Sie zuerst TELEFONISCH Ihren Hausarzt oder rufen Sie direkt beim Gesundheitsamt Tel. 03831 357 115 an. Schildern Sie Ihr Anliegen und mögliche Symptome.

Außerhalb der Geschäftszeiten Ihres Arztes rufen Sie bitte den Kassenärztlichen Dienst unter der Rufnummer **116 117** an.

Schritt 2:

Sollten Hausarzt, Gesundheitsamt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst Ihre Symptome als mögliche Corona Infektion identifizieren, erhalten Sie von ihm eine Überweisung zum nächstgelegenen Testzentrum. Bitte fahren Sie NICHT auf eigene Faust zu einem Testzentrum, sondern ausschließlich auf Weisung des Arztes.

Schritt 3:

Sollten Sie positiv auf CORONA getestet werden, aber keinerlei Symptome aufweisen, werden Sie umgehend in die Häuslichkeit verwiesen (häusliche Quarantäne) und werden regelmäßig von Ihrem Gesundheitsamt telefonisch über Ihren Gesundheitszustand befragt.

Sollten Sie positiv auf CORONA getestet werden UND Symptome aufweisen, folgen Sie bitte den Anweisungen des medizinischen Personals bzgl. stationärem Krankenhausauenthalt o.ä.